



Brüssel, den 10. September 2020
(OR. en)

10567/20

DENLEG 53
FOOD 8
SAN 297

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	9884/20 + ADD 1
Betr.:	VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Streichung bestimmter Aromastoffe aus der Unionsliste – <i>Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen</i>

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 20. Juli 2020 den oben genannten Verordnungsentwurf (ST 9884/20 + ADD 1) auf der Grundlage von Artikel 5a Absatz 3 Buchstabe a des Beschlusses 1999/468/EG des Rates¹ zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse, geändert durch den Beschluss 2006/512/EG des Rates², zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe „Lebensmittel“ (Attachés) hat im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens³ die Auffassung vertreten, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

¹ ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23.

² ABl. L 200 vom 22.7.2006, S. 11.

³ Dok. WK 8133/2020 und WK 9158/2020.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, er möge als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigen, dass es keinen Grund gibt, Einwände gegen den vorgenannten Entwurf der Kommissionsverordnung zu erheben.
-